

1. Änderung zum Betrauungsakt vom 11.12.2023

der Stadt Brunsbüttel
für die
Freizeitbad Brunsbüttel GmbH

Die nachfolgenden Änderungen wurden hinsichtlich des bestehenden o. g. Betrauungsaktes durch die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel am 29.09.2026 beschlossen. Im Übrigen soll der Betrauungsakt unverändert weitergelten:

1. Vor der Präambel wird die Nennung der ersten Vorschrift ersetzt:

...auf der Grundlage des

BESCHLUSSES (EU) 2025/2630 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2025 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/21/EU (EU 2025/2630 ABI. EU Nr. L 1/16 vom 19. Dezember 2025)
- Freistellungsbeschluss -

2. Unter § 1 Abs. 10 wird die Formulierung 2012/21/EU gestrichen und in folgender Weise ersetzt (gelbe Markierung):

- (10) Gemäß Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission (AU-EV) in Verbindung mit dem Beschluss der Kommission (EU) 2025/2630 vom 16. Dezember 2025 sind die Dienstleistungen, mit denen die Freizeitbad GmbH betraut wird, von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, d.h. die geleisteten Ausgleichszahlungen sind mit dem gemeinsamen Markt vereinbar und bedürfen keiner gesonderten Genehmigung der Europäischen Kommission, soweit die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Brunsbüttel, den 30. Sep. 2026


Martin Schmedtje
Bürgermeister